

Verteilung der Sitze Wahl des Gemeinderats Gemeinde Krün

Folgende Kandidaten wurden gewählt:

Partei	Kandidat	Mandat
CSU	Schwarzenberger, Peter	Personenwahl
CSU	Benz, Bernhard	Personenwahl
CSU	Kramer, Alois	Personenwahl
CSU	Albrecht, Anneliese	Personenwahl
CSU	Haller, Rudolf	Personenwahl
CSU	Kröll, Bernhard	Personenwahl
AfK	Schober, Martin	Personenwahl
AfK	Schmid, Peter	Personenwahl
BWG	Glasl, Ferdinand	Personenwahl
BWG	Schmidt, Johannes	Personenwahl
BWG	Ragaller, Lothar	Personenwahl
FWG	Steinhauser, Sandra	Personenwahl

2. Der Wahlausschuss stellte anhand der vom Wahlleiter vorbereiteten beiliegenden Zusammenstellung Folgendes fest:

- 2.1 Die Zahl der Stimmberechtigten: 1603
- Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 1047
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 22155
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 22

2.2 Anschließend stellte er die Zahl der gültigen Stimmen fest, die für jede einzelne sich bewerbende Person in allen Stimmbezirken und bei allen Briefwahlvorständen des Wahlkreises insgesamt abgegeben wurden.

2.3 Dann stellte er fest, wie viele gültige Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge in allen Stimmbezirken und bei allen Briefwahlvorständen des Wahlkreises insgesamt abgegeben wurden.

3. Die einzelnen Wahlvorschläge haben insgesamt folgende Stimmzahlen erreicht:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ¹⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	10666
07	Aktiv für Krün (AfK)	3551
08	Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG)	5089
09	Freie Wählergemeinschaft (FWG)	2849

4. Insgesamt sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

Diese Sitze wurden auf die einzelnen Wahlvorschläge nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgendermaßen verteilt:

4.1 Zunächst werden die Stimmzahlen durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins, geteilt und die Sitze dann in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeordnet.

Anschließend wird jedem Wahlvorschlag der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Bei gleichem Anspruch mehrerer Wahlvorschläge auf einen Sitz fällt dieser dem Wahlvorschlag zu, dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größte Stimmzahl aufweist, sonst entscheidet das Los.

Teiler	CSU	AfK	BWG	FWG					
1	10666.000000	1	3551.000000	4	5089.000000	2	2849.000000	5	
3	3555.333333	3	1183.666667	10	1696.333333	7	949.666667		
5	2133.200000	6	710.200000		1017.800000	11	569.800000		
7	1523.714286	8	507.285714		727.000000		407.000000		
9	1185.111111	9	394.555556		565.444444		316.555556		
11	969.636364	12	322.818182		462.636364		259.000000		
13	820.461538		273.153846		391.461538		219.153846		
Sitze		6		2		3		1	

4.2 Die Sitze verteilen sich auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	6
07	Aktiv für Krün (AfK)	2

08	Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG)	3
09	Freie Wählergemeinschaft (FWG)	1

Der Wahlausschuss stellt fest, dass dieser Sitz dem Wahlvorschlag zufällt, da

- dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größere Stimmenzahl aufweist.
- der Sitz bei gleicher Stimmenzahl der in Betracht kommenden sich bewerbenden Personen durch Losermittelt wurde.